



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.08.2017 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:01 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Markus Bender

Frau Barbara Büttner

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

(bis 21:34 Uhr während TOP 22)

Frau Angela Georgis

Frau Silke Gölsenleuchter

Herr Thomas Görlich

(ab 21:14 Uhr während TOP 14)

Frau Kathrin Grüntker

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Claudia Heider

Frau Sabine Helwig

Frau Margarete Hermanns

Herr Carsten Heß

Frau Michaela Jörg

Herr Uwe Maag

Herr Bodo Macho

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Frau Brigitte Ridder

Frau Marita Scheurich

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Herr Thorsten Schwellnus

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Frau Nora Zado

Frau Christel Zobeley

Schriftführer/in

Herr Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Heike Liebel

Frau Rosemarie Plewe

Herr Guido Rahn

Herr Mario Schäfer

Herr Michael Schmidt

Herr Friedrich Schwaab

Abwesend:

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr David Gubitzer

Herr Marcus Klötzl

Herr Rainer Knak

Herr Reinhard Wortmann

Magistratsvertreter

Herr Sebastian Wollny

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 LINKE-Antrag v. 20.07.2017
Keine Karbener Bürgerin, kein Karbener Bürger
im Winter ohne Strom
Vorlage: S 1/224/2017
- 3 CDU-Prüfantrag v. 27.07.2017
Neugestaltung Marktplatz
Vorlage: FB 5/225/2017
- 4 CDU-Prüfantrag v. 27.07.2017
Online Anmeldetool/Belegungstool
für Kindertagesstätten/Hortplätze in Karben
Vorlage: FB 4/226/2017

- 5 FW-Antrag v. 27.07.2017
Gestaltung des 50 jährigen Stadtjubiläums
Vorlage: FB 7/238/2017
- 6 FW-Antrag v. 27.07.2017
MEINE GEMEINDE APP - Neue Wege der Kommunikation
Vorlage: FB 1/239/2017
- 7 FDP-Antrag v. 28.07.2017
Beitritt der Stadt Karben zur Europa-Union Deutschland
Vorlage: FB 1/227/2017
- 8 SPD-Antrag v. 30.07.2017
Übersicht der Grundstücksarten
Vorlage: FB 2/228/2017
- 9 SPD-Antrag v. 30.07.2017
Kleingartennutzung und Erschließung neues "Gartenlandes"
Vorlage: FB 2/229/2017
- 10 SPD-Antrag v. 30.07.2017
Vorstellung des regionalen Landschaftsplans für
den Bereich der Stadt Karben.
Erläuterungen zum Ökokonto der Stadt Karben.
Vorlage: FB 5/230/2017
- 11 FW-Antrag v. 30.07.2017
Keine "Drohnen" über Karben - Privatsphäre schützen
Vorlage: FB 6/231/2017
- 12 FW-Antrag v. 30.07.2017
Änderung der Hundesatzung
Vorlage: FB 3/232/2017
- 13 Änderung der Benutzungsordnung für die Vermietung der
Veranstaltungsräume in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 2/137/2017
- 14 Änderung der Gebührenordnung für die Vermietung der Ver-
anstaltungsräume in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 2/138/2017
- 15 Grundstücksangelegenheit
hier: Baulandumlegung im Gewerbegebiet
"Spitzacker" in Okarben
Vorlage: FB 2/997/2017
- 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/988/2017

- 17** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/990/2017
- 18** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil,
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/993/2017
- 19** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
- 19.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/994/2017
- 19.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenhei
hier: Beschluss Offenlage sowie Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: FB 5/995/2017
- 20** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Vorlage: FB 5/996/2017
- 21** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/998/2017
- 22** FW-Anfrage v. 27.07.2017
Ironman 2017
Vorlage: FB 7/240/2017
- 23** SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Sicherheitsüberprüfung städtischer
Kindergärten/ Bürgerhäuser/ Sporthallen/...
Vorlage: E 2/233/2017

- 24 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Einrichtung eines WLAN-Netzes
Vorlage: FB 1/234/2017
- 25 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Zusatzangebote für Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/235/2017
- 26 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Karben gemeinsam entwickeln
Vorlage: FB 5/236/2017
- 27 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Schliessung der KiTa in Burg-Gräfenrode
Vorlage: FB 4/237/2017

Nicht öffentlicher Teil

- 28 Grundstücksangelegenheit
hier: Ankauf eines Grüngrundstücks in der
Gemarkung Okarben
Vorlage: FB 2/833/2016/1

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen schlägt Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz vor, die TOP 3 – 5, 8 – 10 und 15 in Teil A zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die TOP 2, 6 – 7, 11 – 14 und 16 – 27 werden in Teil B behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Der TOP 28 wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die TOP im Teil A werden en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz gratuliert Herrn Maag, der Vater einer Tochter geworden ist.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

| |
|---|
| Fachbereich 1 – Zentrale Dienste |
|---|

Entsendung von Vertretern in die Betriebskommission

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden muss, dass zu Betriebskommissionen nur die persönlichen Vertreter entsandt werden. Für die Mandatsträger wurden persönliche Vertreter gewählt und auch nur diese können die Person vertreten.

Besuch städtischer Einrichtungen von politischen Vertretern vor der Wahl

Es wird nochmal auf den Beschluss des Magistrates hingewiesen, dass 3 Monate vor der Wahl städtische Objekte nicht mehr von Politikern besucht werden dürfen, sofern diese Politiker zur Wahl anstehen. Es gab im Vorfeld der BTW diverse Wünsche zum Besuch von städtischen Einrichtungen durch Bundestagskandidaten. Sofern Besichtigungswünsche ausserhalb dieses Zeitraum bestehen oder durch interessierte Politiker welche nicht aktuell zur Wahl stehen, dann sind wir natürlich gerne bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten Besichtigungen zu ermöglichen.

Fachbereich 2 – Finanzen

Erwerb/Tausch von landwirtschaftlichen Flächen

- Der Kauf einer Ackerfläche von 26.600 qm in der Gemarkung Klein Karben (Am Niddaaltarm) ist inzwischen final abgewickelt
- In Rendel wurden zwei Ackergrundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 9.500 qm erworben.
- Eine weitere kleinere Parzelle von rd. 2.000 qm wurde uns in der Gemarkung Rendel angeboten. Der Verkauf ist derzeit in Abwicklung.
- Außerdem laufen derzeit die Vorbereitungen für einen Grundstückstausch/-kauf (Vorlage FB 2/833/2016/1) im Rahmen eines freiwilligen Landtauschs. Dieser wird dann über das Amt für Bodenmanagement abgewickelt anstatt, wie üblich, über einen Notar.

Bilanz 2016

Bis auf wenige Abschlussbuchungen (Wertberichtigungen, Rückstellungen, aktivierte Eigenleistungen, Abrechnung § 28 HJKG mit Nachbarkommunen, etc.) sind die Jahresabschlussarbeiten beendet.

Nach aktuellem Stand gehen wir von einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 100.000 Euro aus. Unter Einbeziehung der Grundstückserlöse wird ein Gesamtüberschuss von rd. 5 Mio. Euro erwartet.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

- **Wahlen:**

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 besteht seit dem 14.08.2017 die Möglichkeit der Briefwahl. Die Unterlagen hierfür können schriftlich oder direkt im Stadtpunkt abgeholt werden.

- **Friedhöfe:**

Urnenrondell auf dem Friedhof Groß-Karben ist mittlerweile fertiggestellt, das auf dem Friedhof Burg-Gräfenrode wird jetzt begonnen.

- **Hundekotbeutelspender:**

Im Stadtgebiet sollen weitere Hundekotbeutelspender aufgestellt werden. Paten hierfür stehen auch zur Verfügung (3x Petterweil, 2x Okarben, 1x Groß-Karben, 2x An der Waldhohl).

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

KITA Zwergenburg in Burg Gräfenrode

Wie bereits mitgeteilt musste die KITA ZWERGENBURG kurzfristig geschlossen werden (näheres hierzu in der SPD Anfrage).

Trotz Schließung der Räume in der Oberburg konnten wir durch den Umzug der Bücherei in das Alte Rathaus und den danach erfolgten Umzug der KITA in die Räume der Bücherei ein Ausweichquartier in Burg Gräfenrode zur Verfügung stellen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal ein großes Lob an unsere Kollegen des Fachbereiches 4 Kindergärten, der Bücherei und des Bauhofes sowie der KIM aussprechen. Deren Einsatz hat es uns ermöglicht den kurzfristigen Umzug durchzuführen.

Auch die Mithilfe von KITA Eltern und die Unterstützung des Müze ist hierbei noch einmal gebührend hervorzuheben.

Umsetzung und Aktualisierung des KITA Bedarfsplanes

- Aufgrund der Schließung der KITA Zwergenburg muss unser erst vor kurzem verabschiedete Bedarfsplan angepasst werden. Wir planen einen Neubau für bis zu 62 Kinder in Burg Gräfenrode. Hierbei wird eine U 3 Gruppe mit 12 Plätzen geschaffen werden. Die Entscheidung über den Standort und die Trägerschaft werden die städtischen Gremien noch in 2017 treffen müssen. Die Verwaltung erarbeitet aktuell die Planunterlagen zum Bau der KITA und stellt danach die Fakten für eine Beschlussfassung zusammen.
- Für die KITA Breul und die ggf. entstehende Bauernhof Kita werden die Entwürfe erstellt und noch in 2017 den Gremien vorgestellt.

- Derzeit laufen Umbaumaßnahmen in der KITA Petterweil zur Grundsanie rung eines weiteren Gruppenraums inkl. neuer Möblierung.
- Wie bereits bei der Diskussion des Bedarfsplans mitgeteilt werden wir in den nächs-ten Jahren unter Verwendung von Mitteln des Bundes einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Kitas legen; vorrangig sind hier die Kitas in Rendel, Petterweil und Klein Karben (Wirbelwind) sowie in Kloppenheim zu nennen.

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Straßen, Plätze und Wege

In konkreter Planung bzw. Ausschreibung

- Wirtschaftsweg verlängerte Schloßstraße in Kloppenheim
- Urnenfeld Rendel – Ausschreibung läuft
- Urnenfeld Klein Karben – Ausschreibung läuft
- Deckenüberzug Staufenbergstraße - Angebot liegt vor
- Spielplatz „Waldgeister“ in Kloppenheim – Interessenbekundungsverfahren abge-
schlossen
- Radweg Burg-Gräfenrode – Ilbenstadt: Landschaftplanerischer Begleitplan liegt vor,
Antrag auf Baurecht ist in Vorbereitung

Im Bau

- Kunstrasenspielfeld Rendel
- Urnenfeld Burg Gräfenrode (ab 21.8.17)
- Friedhofmauer Okarben
- Zaunarbeiten auf Sportplätzen Kloppenheim und Burg Gräfenrode
- Ortsdurchfahrt Großkarben mit Eisrei- und Lindenplatz
- Baugebiet Waldhohl-Kalkofen (Erschließung)
- Baugebiet Sohlweg 2 (Endausbau Straße)
- Gewerbegebiet Spitzacker (Erschließung)

Vor kurzem Fertiggestellt

- Ausbau Rad/Wirtschaftsweg Kloppenheim parallel zur B3
- Ausbau Rad/Wirtschaftsweg Petterweil nach Burgholzhausen (Regionalpark-
Rundroute)

- Regenerationsarbeiten auf allen Sportplätzen
- Asphaltdeckenüberzug Selzerbachweg
- Kreuzungsbereich Lohgasse Hugelstrae
- Urnenfeld Grokarben
- Spielplatzaufwertung Mutterzentrum
- Parkplatze Friedhof Gro Karben
- Straenreparaturen in allen Ortsteilen

Stadtentwicklung

Laufende B Planverfahren

- B-Plan Nr. 205, 2. nderung Am Kalkofen, Offenlage 10.7. – 11.8.,
- B-Plan Nr. 222, Grundschule Kloppenheim, Offenlage 17.7. – 18.8.,
- B-Plan Nr. 228, 1. nderung Alte Strae –Hohenweg, Offenlage 10.7. – 11.8.

Umgestaltung Niddaterrassen am Burgerzentrum,

- Der Auftrag fur die Lph 5 – 8 ist fur ca. **34.000 Euro** an Buro Stadt- und Grunplanung vergeben worden. Die Arbeiten sollen im Spatherbst 2017 starten.

Errichtung der Skateanlage:

- Der Fordermittelgeber hat die letzte Fordermittelrate in Hohe von 18.000 € ausgezahlt.

Niddarenaturierung

- Der Magistrat hat die Vergabe der baubegleitenden geotechnischen und abfalltechnischen Untersuchungen fur die Niddarenaturierung im Innenstadtbereich an das Fachburo Dr. Streim aus Bad Vilbel zum Angebotspreis von € 47.540 vergeben.
- Es kommt gelegentlich zu Ruckfragen wieso die Baufeldfreimachung bereits Anfang 2017 erfolgte, obwohl in den letzten Monaten keine Bautatigkeiten zu verzeichnen waren. Hierzu ist anzumerken, dass Fallungen nur in bestimmten Zeitfenstern moglich sind. Die ursprungliche Planung sah vor, dass bereits im Sommer bzw. Herbst 2017 mit den Umlegungsarbeiten der Kabeltrassen gestartet wird. Ware das Baufeld nicht im zeitigen Fruhjahr geraumt worden dann waren keine Umlegungsmanahmen vor Spatherbst/Winter 2017 moglich gewesen. Aktuell laufen die geotechnischen Untersuchungen sowie die Arbeiten zur Ausschreibung der Kabeltrassen.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Die ersten neuen Brandschutzbekleidungen wurden an die FF ausgegeben,

Die Angebote für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) für Rendel sind eingetroffen und in der Auswertung. Die Auftragsvergabe ist noch in diesem Monat vorgesehen.

Stadtpolizei

Die 8 bestellten Verkehrsdatenerfassungsgeräte sind geliefert und montiert werden.

Die ersten Ergebnisse liegen im September vor

Die Formalitäten mit der Fa. WISAG für den Einsatz privater Hilfspolizeibeamten sind abgeschlossen. Bei der Fa. WISAG kommt es mit der Einteilung /Verfügbarkeit des Personals noch zu Verzögerungen. Es wird auf eine rasche Aufnahme des Dienstes gedrungen.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Bauhof Personal

- Herr Rau ist seit Juli 2017 stellvertretender Bauhofleiter.
- Ein Bauhofkollege ist seit dem 01.05.2017 im Ruhestand
- Im Gegenzug wurden in 2017 vier neue Mitarbeiter am Bauhof eingestellt (Herr Mathea 01.01. // Herr Wölfl 01.05. // Herr Thönges 01.05. // Herr Hasani 01.06.)

Bauhof Neuanschaffungen

- 2 Pritschenfahrzeuge sind im Juli für rd. 57.500 Euro angeschafft worden.
- Ein neuer Anhänger für den Großflächenmäher ist für 7.400 Euro bestellt.

Aktuell laufen Beschaffungsmaßnahmen für

- Multi Car M29 als Austausch Unimog und Pritschenfahrzeug.
Einsatzgebiet des Multi Car werden die Friedhöfe und Winterdienst sein. Die Kosten werden sich auf für ca. 113.500 Euro belaufen, wobei wir durch dieses Multicar zwei Altfahrzeuge (Bj. 1989 und 2000) ersetzen können.

- Ein Traktor für ca. 47.100 Euro als Ersatz für Deutz Trakto groß Bj. 1985 und Deutz Agrokit klein (Bj. 2007) – Auch hier ersetzt ein neuer multifunktionaler Traktor zwei Altfahrzeuge.

HFZB

Aus gesundheitlichen Gründen ist kurzfristig eine Stellenvakanz entstanden.

Eine Stellenausschreibung für Bäder- Fachangestellte(r) erfolgt zeitnah.

Finanzen und Verwaltung

- Die Finanzbuchhalterstelle konnte auch nach dem 2. Bewerbungsprozess nicht besetzt werden. Die dritte Ausschreibung ist bereits erfolgt. Es sind 28 Bewerbungen eingegangen und die Vorstellungsgespräche sind für den 21.08.2017 geplant
- Die JA-Prüfung 2015 wird in der KW 33 durch Penne & Pabst abgeschlossen.
- Ab dem 23.10.2017 wird der Jahresabschluss 2016 von SWS Schülleremann – Wirtschafts- und Steuerberatung erstellt.
- Das 1. Quartal 2017 zeigt aktuell ein Plus von 126 T€ für die Gesamt Stadtwerke.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Eine Frage von Stv. Herrn Feyl (FDP) wird beantwortet.

Eine Frage von Stv. Herrn Menzel (CDU) wird beantwortet.

Eine Frage von Stv. Herrn Bender (CDU) wird beantwortet.

Eine Frage von Stv. Herrn Schwellnus (FW) wird beantwortet.

TOP 2 LINKE-Antrag v. 20.07.2017 Keine Karbener Bürgerin, kein Karbener Bürger im Winter ohne Strom Vorlage: S 1/224/2017

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 22 Enthaltung/en 8

TOP 3 CDU-Prüfantrag v. 27.07.2017
Neugestaltung Marktplatz
Vorlage: FB 5/225/2017

Die Stv. beauftragt den Magistrat, die Kosten der Neugestaltung des Marktplatzes am Karbener Weg / vor der katholischen Kirche zu ermitteln. Dabei können mehrere Varianten gegenübergestellt werden. Ziel ist eine Aufwertung des Ortsbilds mit Pflasterung / Grünanlagen und ein Erhalt min. der heutigen Parkplatzzahl durch eine optimierte Anordnung der Parkplätze. Das Ergebnis der Prüfung ist im S+I möglichst noch vor der Haushaltsberatung vorzustellen, so dass eine Beantragung von Ansätzen im nächsten Investitionsprogramm möglich ist. Der Ortsbeirat Klein-Karben sowie die kath. Kirchengemeinde und die Wochenmarktbeschicker sind im weiteren Verfahrensablauf einzubinden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 CDU-Prüfantrag v. 27.07.2017
Online Anmeldetool/Belegungstool
für Kindertagesstätten/Hortplätze in Karben
Vorlage: FB 4/226/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Ermittlung der Kosten für die Einführung eines Online Anmeldetools für Kitas/Hortplätze im Zuge der Umgestaltung der Homepage der Stadt Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 5 FW-Antrag v. 27.07.2017
Gestaltung des 50 jährigen Stadtjubiläums
Vorlage: FB 7/238/2017

Der Magistrat wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2018 ein Konzept für die Durchführung des 50 jährigen Stadtjubiläums für das Jahr 2010 zu erarbeiten und im JSK vorzustellen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 6 FW-Antrag v. 27.07.2017
MEINE GEMEINDE APP - Neue Wege der Kommunikation
Vorlage: FB 1/239/2017

Der Antrag wird von Stv. Herrn Schwellnus für die FW-Fraktion zurückgestellt.

TOP 7 FDP-Antrag v. 28.07.2017
Beitritt der Stadt Karben zur Europa-Union Deutschland
Vorlage: FB 1/227/2017

Der Antrag wird von Stv. Herrn Feyl (FDP) zurückgezogen.

TOP 8 SPD-Antrag v. 30.07.2017
Übersicht der Grundstücksarten
Vorlage: FB 2/228/2017

Der Magistrat wird beauftragt im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einen Anhang vergleichsweise dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 (Darstellung der Grundstücksart) vorzulegen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 9 SPD-Antrag v. 30.07.2017
Kleingartennutzung und Erschließung neues "Gartenlandes"
Vorlage: FB 2/229/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kleingärten sollen auf ihre aktuelle Nutzung geprüft werden. Die Gartengrundstücke von säumigen Zahlern oder Pächtern von verwilderten und ungenutzten Kleingärten sollen langfristig in einer Wiederausschreibung Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Der Magistrat und die Stadt sind dazu aufgefordert, eine angemessene freundliche, aber klare Kommunikationsform für den Dialog mit den betreffenden Pächtern zu finden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass geprüft wird, ob das bereits ausgeschriebene „Gartenland“ erweitert werden kann. Hierzu können bereits bestehende Kleingartenanlagen erweitert oder neue geschaffen werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen „Gartenland“ als Ausgleichsfläche genutzt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 10 SPD-Antrag v. 30.07.2017
Vorstellung des regionalen Landschaftsplans für
den Bereich der Stadt Karben.
Erläuterungen zum Ökokonto der Stadt Karben.
Vorlage: FB 5/230/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen im Ausschuss S+I Erläuterungen zu geben, zum aktuellen Stand des bei der Unteren Naturschutzbehörde verwalteten Ökokontos der Stadt. Anhand eines Lageplans alle rechtsverbindlich festgesetzten und geplanten Ausgleichsflächen im Stadtgebiet darzustellen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 11 FW-Antrag v. 30.07.2017
Keine "Drohnen" über Karben - Privatsphäre schützen
Vorlage: FB 6/231/2017

Der Antrag wird von Stv. Frau Macho (FW) für die FW-Fraktion zurückgezogen.

TOP 12 FW-Antrag v. 30.07.2017
Änderung der Hundesatzung
Vorlage: FB 3/232/2017

Stv. Gauterin bringt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag ein.

Über den Änderungsantrag wird in 4 Teilen abgestimmt:

Teil a) – Absatz 1 des Ursprungsantrags.

Abst.-Erg.: 4 dafür, 28 dagegen, somit abgelehnt

Teil b) – Absatz 2 des Ursprungsantrags.

Abst.-Erg.: 4 dafür, 28 dagegen, somit abgelehnt

Teil c) – Änderung des Absatzes 3 Satz 2 des Ursprungsantrages mit dem Zusatz „sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah“.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Teil c) – Ergänzung eines Punktes 4 mit dem Wortlaut: „Halter werden für zwei Jahre von der Hundesteuer befreit, wenn Sie einen Hund, der nicht unter § 5 der Satzung fällt, aus dem Wetterauer Tierheim bei sich aufnehmen.“

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 13 Änderung der Benutzungsordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 2/137/2017

Erster Stadtrat Schwaab weist auf eine redaktionelle Änderung hin, die zu Beginn der Sitzung verteilt wurde: von § 10 soll der Absatz 11 entfernt und bei § 8 als neuer Abs. 23 eingefügt werden.

Des Weiteren ist wie im Haupt- und Finanzausschuss beantragt, in § 12 Abs. 1 zu ändern, dass ein „mindestens 21 Jahre alter“ Verantwortlicher benannt wird, statt einem 25 Jahre alten.

Die mit der Einladung versandten Änderungen der Benutzungsordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume in städtischen Gebäuden (in **fettroter** Schrift) werden - mit den redaktionellen Änderungen in § 8 und § 10 und Änderung des Alters der Aufsichtsperson - beschlossen und treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 14 Änderung der Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 2/138/2017

Erster Stadtrat Schwaab weist auf eine redaktionelle Änderung hin, die zu Beginn der Sitzung verteilt wurde: In § 2 soll der erste Satz wie folgt gefasst werden:

„Der Mietvertrag kommt nach Zahlungseingang der Anzahlung zustande.“

Die mit der Einladung versandten Änderungen der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben (in **fettroter** Schrift) werden - mit der redaktionellen Änderung in § 2 - beschlossen und treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 15 Grundstücksangelegenheit
hier: Baulandumlegung im Gewerbegebiet
"Spitzacker" in Okarben
Vorlage: FB 2/997/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens (§ 80 bis § 84 BauGB) zum Zwecke der Bodenordnung für das Gewerbegebiet „Am Spitzacker“ in der Gemarkung Okarben, Flur 8, den Magistrat der Stadt Karben als Umlegungsstelle einzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/988/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße", Gemarkung Klein-Karben einschließlich Begründung und Anlagen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom Juni 2017 durchzuführen.

Stv. Zado (SPD) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/990/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ in der Gemarkung Okarben.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von rd. 1,69 ha ist am östlichen Rand der Gemarkung Okarben nördlich des Klingelwiesenwegs, zwischen der Nidda und der Gemarkungsgrenze gelegen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstücke 13/1 und Teilflächen des Flurstücks 13/8 in der Flur 2 der Gemarkung Okarben und wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Vom südöstlichen Eckpunkt der ehemaligen Sportanlagenparzelle Flur 2 Nr. 13/8 auf der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 479/4 „Großgasse“ in nordwestlicher Richtung verlaufend bis zum südwestlichen Eckpunkt der Sportanlagenparzelle Flur 2 Nr. 13/1. Von diesem Punkt in nördliche Richtung auf der westlichen Grenze der letztgenannten Parzelle verlaufend, bis zu deren nordwestlichem Eckpunkt und von hier, weiter entlang der südlichen Grenze der landwirtschaftlich genutzten Parzelle Flur 2 Nr. 13/6, in östlicher Richtung. Am nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 13/1 knickt der Grenzverlauf in südlicher Richtung ab und verläuft 133m auf der östlichen Grenze der vorgenannten Parzelle. Nach 133m durchquert der Grenzverlauf die Parzelle des ehemaligen Sportplatzes Flur 2 Nr. 13/8 auf einer parallel zu ihrer nördlichen Parzellengrenze verlaufenden Linie bis diese Linie auf die östliche Grenze der durchquerten Parzelle stößt. Von dort nimmt die Grenze des Plangebiets den südlichen Verlauf der östlichen Parzellengrenze bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 13/8 auf.

Stv. Zado (SPD) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 18 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil,
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/993/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 195 „Sauerbornstraße“ im Stadtteil Petterweil ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich im Ortskern von Petterweil, zwischen der Sauerbornstraße im Norden, dem Lorsche Weg im Osten sowie rückwertig der zur Ysenburger Straße im Süden und der zur Alten Heerstraße im Westen orientierten Liegenschaften. Der Geltungsbereich umfasst die ehemaligen Flurstücke Nrn. 148/5, Nr. 148/6 und 722, die heute als Nrn. 148/6, 148/8 bis 148/14 sowie 722/1 und 722/2, alle in der Flur 1 der Gemarkung Petterweil geführt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 19 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP
19.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/994/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand Mai 2017) zum aktuellen offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 9

**TOP 19.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenhei
hier: Beschluss Offenlage sowie Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: FB 5/995/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit mit Offenlage des offiziellen Entwurfs (Planstand vom Mai 2017) mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB für das Bauleitplanverfahren Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ Gemarkung Kloppenheim.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 9

**TOP 20 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 125-4 "Gewerbegebiet
Vorlage: FB 5/996/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ in den Ortsteilen Kloppenheim und Klein-Karben gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten. Das Verfahren soll im Normalverfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan bearbeitet die Änderungsbedarfe zu den Inhalten der rechtskräftigen Bebauungspläne Nrn. 125-1b, 125-2.1 und 125-3 und führt diese wieder in einen Gesamtplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ zusammen. Der Beschluss ersetzt den Beschluss FB 5/863/2016 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2016 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125/3.

Der Geltungsbereich der Änderung besteht weitestgehend aus den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nrn. 125-1b, 125-2.1 und 125-3 „Gewerbegebiet“ wie in der Anlage schwarz-gestrichelt umrandet dargestellt und wird lediglich in wenigen Teilbereichen ergänzt. Diese Ergänzungsbereiche sind in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss farbig umrandet dargestellt und mit „Grünzug“, „Südwest“, „Wertstoffhof“ sowie „Schießsportanlage“ bezeichnet.

Der Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans Nr. 125-4 grenzt sich wie folgt ab:

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der an die Parzelle der L3205 südlich angrenzenden Parzelle(Flur 7 Nr. 355, Gemarkung Kloppenheim), verläuft die Plangebietsgrenze auf der nördlichen Grenze Parzelle Flur 7 Nr. 355 in östliche Richtung, knickt an deren nord-östlichem Eckpunkt für wenige Meter nach Süden ab, um dann weiter auf der südlichen

Grenze der Straßenparzelle Flur 2 Nr. 198/15 (Gemarkung Groß-Karben) in östliche Richtung zu verlaufen bis die Grenze auf die nordöstliche Ecke der Parzelle Flur 3 Nr. 9/23 stößt. An diesem Eckpunkt knickt der Grenzverlauf des Plangebiets nach Süden ab. Der östliche Grenzverlauf des Plangebiets erstreckt sich mit, leichten Verlaufsversprüngen in westlicher und östlicher Richtung, fortlaufend entlang der östlichen Grenze der folgenden Parzellen in der Flur 3 Nrn. 9/4, 9/10, 9/11, 11/5, 12/13, 12/9, 30/24 (Durchquerung Wegeparzelle), 14/18, 15/27, 15/12, 15/14, 15/25, 16/48, 16/47, 16/35, 16/43, 191/5 (Flur 2), 19/40, 22/125, 22/116, 22/149, 22/113, 22/156 (Durchquerung der Wegeparzelle) und 22/164 bis zu deren südöstlichen Eckpunkt.

Vom südöstlichen Eckpunkt ausgehend verläuft der südliche Grenzverlauf zunächst auf der südlichen Parzellengrenze Flur 3 Nr. 22/164 in westliche Richtung, dann auf deren östlicher Grenze in Richtung Norden, bis er auf die südliche Grenze der Wegeparzelle Nr. 22/156 stößt. Von diesem Punkt aus, verläuft die Plangebietsgrenze westwärts auf den Südseiten der Parzellen Nr. 22/163 und 40/22 bis zu deren südwestlichen Eckpunkt.

Der westliche Grenzverlauf, ausgehend vom letztgenannten Eckpunkt, verläuft zunächst in Richtung Norden auf den jeweils westlichen Grenzen der Parzellen in der Flur 3 Nrn. 40/22, 40/23, 40/24 und 40/25. Der Grenzverlauf verspringt unter Berücksichtigung einer kleinen Ecke der letztgenannten Parzelle einige Meter in östliche Richtung und verläuft dann weiter in Richtung Norden auf der westlichen Grenze der Parzelle 36/10 bis zu deren nordwestlichem Eckpunkt, knickt dort wenige Meter nach Osten ab, um dann auf der östlichen Grenze der Parzelle Flur 3 Nr. 36/2 weiter in Richtung Norden zu verlaufen. Am Schnittpunkt der letztgenannten Parzellengrenze mit der gedachten Verlängerung der südlichen Grenze der Parzelle Flur 6 Nr. 74/3 (Gemarkung Kloppenheim), knickt der Grenzverlauf in Richtung Osten ab und durchquert zunächst auf der gedachten Grenzverlängerung die Parzellen Flur 3 Nr. 36/2, Flur 3 Nr. 34/7, Flur 3 Nr. 33/2 und Flur 6 Nr. 97/1 (Gemarkung Kloppenheim). Weiter verläuft die Plangebietsgrenze auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 6 Nr. 74/3 in Richtung Westen und von deren südwestlichen Eckpunkt an, weiter auf der westlichen Parzellengrenze dieser Parzelle sowie der Parzelle Flur 7 Nr. 265/1 (Gemarkung Kloppenheim) in Richtung Norden. Der Grenzverlauf durchquert die letztgenannte Parzelle schließlich bis auf die nördliche Parzellengrenze dieses Flurstücks stoßend. Leicht in Richtung Osten versetzt, verläuft der westliche Grenzverlauf weiter auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 247/2 (Gemarkung Kloppenheim), dann auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 7 Nr. 21/1 (Gemarkung Kloppenheim) und schließlich auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 355 (Gemarkung Kloppenheim). Am nordwestlichen Eckpunkt dieser Parzelle angekommen, ist das Plangebiet geschlossen.

Von nord-östlichen Eckpunkt der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 355 verläuft der westliche Grenzverlauf über eine lange Strecke geradlinig in südlicher Richtung, jeweils auf den östlichen Grenzen der Parzellen Nr. 26/2 und Nr. 27/4 (beide Flur 7) bis zum südöstlichen Eckpunkt der letztgenannten Gewerbeparzelle. Dort knickt der Grenzverlauf für wenige Meter in östliche Richtung ab und verläuft auf der nördlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 3 Nr. 30/35 (Gemarkung Klein-Karben) und knickt an deren nord-östlichem Eckpunkt in Richtung Süden ab. Der westliche Grenzverlauf verläuft nun auf der östlichen Grenze der letztgenannten Verkehrswegeparzelle weiter in Richtung Süden bis sie auf den westlichsten Eckpunkt der Parzelle Flur 3 Nr. 35 (Gemarkung Klein-Karben) trifft. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Gebietsgrenze auf der westlichen Grenze der Parzelle in südliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der südlichen Grenze der Parzelle Flur 6 Nr. 74/3. Dort knickt der Grenzverlauf in westliche Richtung ab und durchquert auf der gedachten südlichen Grenzverlängerung die Parzellen Nr. 34/7, Nr. 33/2 (beide Flur 3 Gemarkung Klein-Karben) sowie Flur 6 Nr. 97/1 und folgt dann weiter der realen südlichen Parzellengrenze Flur 6 Nr. 74/3 in westliche Richtung bis zu deren süd-westlichen Eckpunkt.

Von diesem Punkt ausgehend bildet zunächst die westliche Parzellengrenze der Parzelle Flur 6 Nr. 74/3 die westliche Plangebietsgrenze in nördliche Richtung, dann die westliche Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 265/1. An dem Punkt, an dem der westliche Grenzverlauf der Parzelle Flur 7 Nr. 265/1 erstmals in westliche Richtung knickt, durchquert die Grenze des Plangebiets die letztgenannte Parzelle schräg in nördlich Richtung zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 35/4. Von diesem Punkt ausgehend, bildet die westliche Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 247/2 den weiteren Grenzverlauf des Plangebiets in nördliche Richtung und bis zu Ihrem nördlichen Eckpunkt. Dort folgt sie der nördlichen Grenze der letztgenannten Parzelle für wenige Meter in östliche Richtung und knickt auf dem nord-östlichen Eckpunkt dieser Parzelle anschließend nach Norden ab, dann der östlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 356/1 zunächst nach Norden und dann wenige Meter nach Westen folgend bis der Grenzverlauf wieder auf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 354 stößt. Sind bei den Flurstücken keine Angaben zur Gemarkungen angeführt, handelt es sich um Flurstücke in der Gemarkung Klein-Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 21 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/998/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Am Quellenhof“ in der Gemarkung Groß-Karben.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von rd. 2,13 ha erstreckt sich am westlichen Rand der Gemarkung Groß-Karben, gelegen am westlichen Ufer Nidda in Richtung Brunnenstraße.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 514, 515, 516, 519 und 520 der Flur 2 in der Gemarkung Groß-Karben. Das Gebiet wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Vom westlichen Eckpunkt der Parzelle 514 verläuft die Grenze des Plangebiets zunächst auf der nördlichen Parzellengrenze in Richtung Nordosten und folgt dann im Bogen der Parzellengrenze in südliche Richtung. Ab dem nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 515 verläuft die Plangebietsgrenze weiter in südliche Richtung auf der westlichen Grenze der Gewässerparzelle Nr. 231/77, bis zum östlichen Eckpunkt der Parzelle 516. Von dort nimmt der Grenzverlauf die südliche Richtung auf der östlichen Grenze der Parzelle 516 und weiter in westlicher Richtung, auf der südlichen Grenze der vorgenannten Parzelle. Der südliche Grenzverlauf setzt sich weiter auf der südlichen Grenze der Parzelle Nr. 520 in westliche Richtung fort und bezieht die Parzelle 519 in einem Bogen mit ein. Vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle 520 verläuft der westliche Grenzverlauf des Plangebiets in einem großen Bogen entlang der Straße „Am Selzerbrunnen“ in nordöstliche Richtung, bis sie auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 515 stößt. Von dort erreicht der Grenzverlauf nach wenigen Metern in nördlicher Richtung wieder den Ausgangspunkt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 22 FW-Anfrage v. 27.07.2017
Ironman 2017
Vorlage: FB 7/240/2017

Zu 1.) Was hat der IRONMAN 2017 für die Karbener Vereine gebracht?

Die Arge Sport hat –wie in den Vorjahren- stellvertretend für die Karbener Sportvereine einen Vertrag mit dem Veranstalter über die Stellung von Streckenposten geschlossen.

Nach diesem Vertrag erhält die **Arge Sport den Betrag von 2.500 €**, der entsprechend der Anzahl der vom jeweiligen Verein gestellten Streckenposten an die beteiligten Vereine ausgezahlt wird.

Zu 2.) Wurden diese bei der Bildung der Stimmungsnerster mit eingebunden?

Es ist jedem Verein unbenommen, ein Stimmungsnerst zu organisieren. Dies liegt ausschließlich in der Bereitschaft des jeweiligen Vereines, sich in **Eigeninitiative** beim Veranstalter zu melden.

Die Meldung beim Veranstalter ist nicht zwingend erforderlich. In den letzten Jahren ging die Zahl der Stimmungsnerster in Karben erheblich zurück.

Nach Auskunft der **TG Groß-Karben**, die selbst aktiv wurde und sich mit dem Veranstalter in Verbindung gesetzt hatte, war das Stimmungsnerst an der Gehspitze sehr gut besucht. Der Verein war sehr zufrieden. Durch den Kontakt zum Veranstalter gelang es der TG Groß-Karben den Kontakt zum Hessischen Rundfunk herzustellen, der im Stimmungsnerst an der Gehspitze mit einem Team vor Ort war.

Die **TG Groß-Karben** hofft, auch im kommenden Jahr wieder mit dem hr1 zusammenarbeiten zu können.

TOP 23 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Sicherheitsüberprüfung städtischer
Kindergärten/ Bürgerhäuser/ Sporthallen/...
Vorlage: E 2/233/2017

1. Werden die städtischen Liegenschaften regelmäßig auf die Funktion der gesamte Elektrik überprüft? Dies beinhaltet sowohl die eingebaute (Licht, Strom, etc.) als auch die mobilen Elektrogeräte (Wasserkocher, Tischlampen, Heissklebepistolen, etc).
2. In welchem Turnus finden diese statt?
3. Wie werden sie protokolliert?
4. Sind diese Protokolle einsehbar?

Vielen Dank für die Anfrage – gibt diese uns doch einmal die Gelegenheit die Komplexität und Vielfalt der in Deutschland vorgeschriebenen Prüfungen/Kontrollen und Wartungen sowie die darüber hinaus noch zusätzlich als empfehlenswert bzw. sinnvoll anzusehenden weiteren Kontrollen und Wartungen kurz darzustellen.

Für die städtischen Liegenschaften sind unterschiedliche Prüfungen und Wartungen vorgeschrieben (Pflichtprüfungen) und darüber hinaus auch noch weitern als sinnvoll anzusehende (freiwillige Prüfungen/Wartungen/Kontrollen) beauftragt.

Es gibt dabei gesetzliche Vorschriften, Vorgaben der Unfallkassen, die Gesetzescharakter haben, dann gibt es noch Richtlinien, Empfehlungen oder auch einfach nur sinnvolle Wartungen. z.B. die Wartung eine Heizungsanlage.

Die SPD Anfrage bezieht sich aus aktuellem Anlass auf die Elektroprüfungen.

Um Ihnen einmal einen kleinen Einblick über das Spektrum der Prüfungen/Wartungen u. dgl. zu geben erhalten Sie anbei als Beispiel die Übersicht der Wartungen und Prüfungen anhand der Kita Am Breul.

Wir wollen an dieser Stelle den Umfang der Beantwortung nicht sprengen und fügen beispielhaft das Protokoll einer Elektrogeräteprüfung und einer Leiternprüfung, die intern durch geschulte Mitarbeiter geprüft werden, bei. Die Prüfergebnisse der regelmäßig durchzuführenden Trinkwasserprüfungen umfassen oftmals 15 Seiten und mehr je Gebäude, usw. usw.

Zu Ihren Einzelanfragen können wir folgendes mitteilen:

In den Gebäuden, in denen es vorgeschrieben ist (z.B. Kitas, Feuerwehren und Versammlungsstätten) sind die ortsfesten elektrischen Anlagen alle 4 Jahre zu prüfen. Die ortsveränderlichen Elektrogeräte üblicherweise jedes Jahr und beim Nachweis einer sehr geringen Mängelquote kann der Turnus auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

Die Prüfungen werden mittels unterschiedlicher Unterlagen (Je nach Prüfungsart) dokumentiert. Beispiele siehe Anlage.

Um einen jederzeitigen Überblick der Wartungen/Kontrollen und Prüfungen sicherzustellen hat KIM bereits im letzten Jahr die Umstellung auf eine entsprechende Immobilienverwaltungssoftware beschlossen (inkl. Verknüpfung mit der Buchhaltung und dem Energiemanagement).

Dieses Modul der Gebäudemanagement-Software welches die Überwachung von Wartung und Pflege beinhaltet können wir gerne inkl. Darstellung der Ergebnisse in einer Sitzung der Betriebskommission des Kommunalen Immobilienmanagements vorstellen bzw. falls gewünscht auch in einer S+I Ausschusssitzung.

Anlagen zu der Anfrage:

Checkliste Kita Am Breul
Beispiel Protokoll Leiternprüfung
Beispiel Protokoll BGV A3 Elektrogeräte

TOP 24 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Einrichtung eines WLAN-Netzes
Vorlage: FB 1/234/2017

Frage 1:

Nachdem nun mehr als fünf Monate nach Klärung der „Umsetzungs- und Ausführungsdetails“ vergangen sind, welchen Status hat das Projekt mittlerweile? Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Der Hessische Städtetag teilte uns per Rundschreiben am 24.03.2017 mit, dass die EU-Kommission die Förderung der Bereitstellung von kostenlosen öffentlichen Internetzugängen plant.

Unter dem Projekt „WiFi4EU – Freies WLAN für Europa“ sollen hierfür 120 Millionen Euro in Form von Gutscheinen bereitgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine 100%ige Förderung.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass noch kein vergleichbares privates oder öffentliches Angebot verfügbar ist.

Die Verteilung der Prämie erfolgt nach dem Windhundprinzip, d.h. nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen, nicht jedoch nach anderen Kriterien.

In der ersten Ankündigung wurde mitgeteilt, dass noch vor Sommer 2017 die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen erfolgen wird.

Seitdem wurden wir bzgl. des Projektes auf dem Laufenden gehalten. In der letzten Mitteilung vom 28.06.2017 wurde nunmehr mitgeteilt, dass die EU-Kommission die erste Aufforderung zur Beantragung von Mitteln für Ende 2017 oder Anfang 2018 in Aussicht stellt.

Wir bereiten unser Konzept zurzeit so auf, dass wir sobald die Aufforderung eingeht, unser Projekt einreichen können, um von den Mitteln zu profitieren.

Die Fertigstellung hängt natürlich davon ab, wann entschieden wird, ob wir die Mittel von der EU-Kommission erhalten.

Frage 2:

In der eingangs erwähnten Anfrage des Stadtverordneten Neuwirth finden im Antwortschreiben lediglich die Standorte Bahnhof und Bürgerzentrum Erwähnung. Inwieweit sind die Standorte Hallenfreizeitbad und Jukuz weiterhin Teil der Planungen?

Die Standorte Hallenfreizeitbad und Jukuz waren von Anfang an Bestandteil des Konzeptes. Dieses wurde auch dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur am 23.03.2016 vorgestellt.

Da eine Verkabelung und Inbetriebnahme sehr aufwendig ist, wurde entschieden im 1. Schritt die Standorte Bürgerzentrum und Bahnhof auszustatten und dann im 2. Schritt die Standorte Hallenfreizeitbad und Jukuz.

Natürlich werden bei dem Förderantrag alle vier Standorte für eine Förderung beantragt.

**TOP 25 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Zusatzangebote für Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/235/2017**

- 1. Waren die Eltern über die zeitliche Befristung informiert?**
- 2. Wann wurden die Eltern darüber informiert?**
- 3. Nachfolgen soll ein Bewegungsangebot**
 - 3.1. Wie sieht das aus?**
 - 3.2. Wann wird es starten**
 - 3.3. Wird es in den gleichen Kitas angeboten wie das musikalische Zusatzangebot?**
 - 3.4. Sind die Eltern darüber informiert?**
- 4. Zu dem erwähnten Sprachförderprojekt ab dem 01.07.2017**
 - 4.1. Wird dies nur in der Kita Kinderwelt angeboten?**
 - 4.2. Wurde geprüft, ob andere Kitas hier auch Bedarf haben? Und wie ist das Ergebnis?**

Stellungnahme:

Vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Zusatzangeboten. Dies ist eine gute Gelegenheit die vielfältigen Angebote in unseren KITAs darzustellen welche weit über das Musikprojekt hinausgehen.

Vorab können wir den Fragesteller schon mitteilen, dass es auch weiterhin ein musikalisches Zusatzangebot in allen städtischen KITAS gibt. Somit ist die in der Anfrage eingangs formulierte Aussage so nicht zutreffend.

Die Stadt Karben lässt seit einigen Jahren einzelne Projekte in den Kitas laufen, um neben der qualifizierten Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher ein zusätzliches und vor allem intensivierendes Angebot für die Kinder machen zu können.

Angefangen hat das mit dem **Projekt Mukita** in allen städtischen Kitas (Ausnahme war bisher die neue Kita Am Breul, beginnt nun auch ab 15. August) durch die Musikschule (Partner der Stadt Karben).

Zweites Projekt war das **Kunstprojekt** mit einer Kunststudentin immer ca. 6-8 Monate in einer Kita – dieses Projekt hat jetzt längere Zeit aufgrund der Elternzeit unserer Kollegin stillgelegen und kann ab Januar 2018 in einer Kita wieder aufgenommen werden.

Drittes Projekt war das „**Chor- und Musikprojekt**“ – befristet auf ein Jahr – wurde dann im vergangenen Sommer um ein weiteres Jahr verlängert.

Viertes Projekt -zunächst in 3 Kitas- war das **Sportprojekt** (stundenweise in Kooperation mit dem KSV).

Im vergangenen Jahr haben wir uns häufiger in den Kitaleitungsrounds mit den laufenden Projekten und neuen Möglichkeiten beschäftigt. Dabei wurde deutlich, **dass zwei Musikprojekte parallel zu viel sind, während alle Kitas aber einen großen Bedarf beim Sportprojekt sehen**. Gerade unsere Kita-Linder sollten die Möglichkeit erhalten nach mehr Bewegung und Sport in den KITAs.

So fiel letztendlich unsere Entscheidung das Chor- und Musikprojekt nicht zu verlängern und dem Bedarf nach mehr Bewegung in den Kitas nachzugehen. Dies tun wir ab Mitte August diesen Jahres.

Zu Frage 1. Zu Frage 2

Zusatzangebote laufen wie andere Projekte immer nur einen gewissen zeitlichen Rahmen. Die Informationen an die Eltern laufen dann über die jeweiligen KITAs bzgl. Neuer Projekte oder Umstellung oder Beendigung.

Die Kitaleitungen wurden am 17. Mai informiert, dass das Projekt zu Ende Juni 2017 endet. In den Kitas wurden daraufhin die Eltern durch Aushang an der Infotafel von den Kitaleitungen informiert.

Zu Frage 3.

Zum 15.08. beginnt das Sportprojekt mit einer Übungsleiterin die eine 15 Std. Stelle zum Thema „Bewegung in der Kita“ erhalten hat – auch wieder befristet vorerst auf 1 Jahr.

Die Übungsleiterin wird dieses Angebot parallel in 7 städtischen Kitas (Ausnahme WaldKita) anbieten. Je nach Größe der Einrichtung 1,5 - 3 Stunden an festgelegten Tagen. Unsere Übungsleiterin hat große Erfahrung sowohl mit Kleinkindern (U3), als auch Kitakinder (Ü3) und verfügt über entsprechende Trainerlizenzen.

Allen Elternbeiräten wurde per Mail Ende Juni mitgeteilt dass diese Projekt in Planung ist. Die genauere Planung über Tage, Zeiten und Ablauf stehen dieser Tage an, da die Übungsleiterin erst am 15.08.2017 bei uns beginnt. Ein Infobrief geht dann an alle Eltern für das kommende Kitajahr raus.

Zu Frage 4.

Das vom Bund geförderte Sprachförderprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ findet in der **Kita Glückskinder als Folgeprojekt bereits seit ca. 4 Jahren** statt.

Die Kita Kinderwelt konnte als „Nachrücker“ in diesem Jahr ebenfalls einen Antrag stellen.

Voraussetzung für dieses Projekt sind festgelegte Zahlen hinsichtlich Kindern mit Migrationshintergrund in Kombination mit „Deutsch wird nicht in der Familie gesprochen“. Weiterhin gilt zusätzlich die Zahl der Kinder mit Kostenübernahmen aus dem Kreis.

Selbstverständlich haben wir bei allen Kitas bereits Anfang 2017 geprüft, ob aufgrund der uns vorliegenden Zahlen eine Möglichkeit besteht das Förderprogramm zu nutzen.

Zum Antragszeitpunkt gaben ausschließlich die Zahlen der Kita Kinderwelt eine neue Fördermöglichkeit her (neben der Fortführung in der KITA in Kloppernheim).

Zum momentanen Zeitpunkt können keine neuen Anträge gestellt werden.

TOP 26 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Karben gemeinsam entwickeln
Vorlage: FB 5/236/2017

1. Wann findet die nächste Runde statt, um die Themen, wie angekündigt, weiter zu vertiefen?

Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe zum Bürgerbeteiligungsprozess findet Ende August statt.
Im Rahmen dieser Sitzung werden das weitere Vorgehen abgestimmt und die Zeitschiene festgelegt werden.

2. Werden die Termine auch speziell an die Vereine und Institutionen kommuniziert?

In der Lenkungsgruppe sind alle wesentliche Interessensgruppen, auch der Vereine und Institutionen vertreten. Zu den öffentlichen Veranstaltungen und Workshops wurde und wird immer öffentlich und allgemein eingeladen. Dabei werden die Vereine und Institutionen als Multiplikatoren explizit informiert.

3. Wie ist der weitere Ablauf und Zeitplan?

Der weitere Ablauf und die Zeitplanung wird in der kommenden Lenkungsgruppe abgestimmt. Als möglicher Termin für eine nächste öffentliche Veranstaltung ist Mitte/Ende Sept. 17 vorgemerkt.

TOP 27 SPD-Anfrage v. 30.07.2017
Schliessung der KiTa in Burg-Gräfenrode
Vorlage: FB 4/237/2017

1. Wie wird Sorge getragen, dass eine sofortige Schließung nicht auch in anderen Kitas notwendig wird.
2. Die Sanierung des kirchlichen Kindergartens könnte sehr kostenintensiv werden, wird aktuell ein Neubau durchgerechnet?
3. Gibt es hierfür Fördergelder beim Bundesinvest 4 Förderprogramm? Wenn ja, bis wann müssen diese beantragt sein? Wie hoch ist der Förderanteil?
4. In welcher Größe wird der Neubau geplant?
5. Wie werden die Eltern, auch die, die sich nicht in Karben befinden über die Änderungen zeitnah informiert?
6. Waren die Kinder in Gefahr?
7. Ist ein weiterer Elternabend nach den Sommerferien geplant?

Vorab muss ich doch einmal darauf hinweisen, dass wir am 19. Juli alle Mitglieder des JSK und Magistratsmitglieder zu einer Infoveranstaltung in Burg Gräfenrode eingeladen hatten, um Sie aus erster Hand und aktuell über die Gründe der Schließung und die jetzt anstehenden Schritte zu informieren.

Bei der Einladung wurde ausdrücklich darum gebeten im Verhinderungsfall eine/n Vertreter/in zu schicken. Leider war von Seiten der SPD kein einziger Vertreter anwesend!

**Nunmehr werden die Fragen die zum größten Teil an diesem Abend ausführlich erörtert wurden im Rahmen einer Anfrage gestellt.
Eine Präsenz an diesem Informationsabend wäre hier sicherlich hilfreich gewesen und hätte wahrscheinlich das „Nachfragen“ obsolet gemacht.**

Nunmehr zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1.

Um überhaupt die Problematik der sofortigen Schließung der KITA in Burg Gräfenrode zu verstehen, müssten wir jetzt erst noch einmal die Historie und die Gegebenheiten dort darstellen. Um mich kurz zu fassen konzentriere ich mich auf das Wesentlichste:

Die Kita Zwergenburg befindet sich in einem historischen Gebäude welches aktuell auch ohne Berücksichtigung der Elektroproblematik nicht mehr die Anforderungen einer heutigen KITA bzgl. Flächenbedarf/Raumbedarf u. dgl. abdeckt. Hinzu kommt aufgrund der historischen Bausubstanz und der im Zeitablauf quasi „organisch“ gewachsenen und laufend erweiterten Elektrik eine besondere Komplexität bzgl. einer Sanierungsfähigkeit besteht – sowohl im Hinblick auf den Investbedarf als auch den Zeitbedarf (s.u.)

Die Kindertagesstätten der Stadt Karben sind, auch wenn einzelne Gebäude kein Neubau sind, nicht mit einem historischen Gebäude zu vergleichen. D. h. beim Bau der Oberburg gab es noch keine elektrischen Anlagen und alles was sich dort befindet wurde nach und nach dort eingebaut. Bei den städt. KITAs gab es in allen Gebäuden von Anfang an, mit Bau und Genehmigungsplanung elektrische Anlagen. Soweit einmal zum grundsätzlichen Unterschied.

Dieser Unterschied führte auch dazu, dass eine Nachrüstung bei der Oberburg über 300.000 Euro kosten würde und eine Bauzeit mit vollständiger Schließung von 6-9 Monaten bedingen würde, wenn man jetzt die neuen technischen Standards erfüllen möchte.

Unabhängig von diesem grundsätzlichen Unterschied erfolgen bei den KITAs der Stadt Karben regelmäßig Prüfungen und Wartungen (s. hierzu gesonderte Anfrage der SPD).

Sofern hier Mängel auftreten sind dies kleinere schnell zu behebbende Arbeiten die im oft im laufenden Betrieb binnen kurzer Zeit erfolgen können.

Zu Frage 2 – 3 - 4

Wie oben ausgeführt würde die Sanierung der Elektroanlagen über 300.000 Euro kosten inkl. Schließung der Kita für 6-9 Monate und inkl. der Problematik, dass danach die KITA immer noch zu wenig Plätze hätte und nicht die neuen Standards für KITAs erfüllen würde.

Daher wurde bereits bei der Infoveranstaltung in Burg Gräfenrode am 19.7.17 ausgeführt, dass ein Neubau die zukunftsfähigere Lösung sein dürfte. Dies sahen alle Anwesenden so. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 1 Mio. Euro Brutto für 650 qm Grundfläche und für 50 Kita Kinder sowie 12 U3 Kinder.

Dadurch würde die Platzzahl in Burg Gräfenrode von 45 auf 62 Plätze deutlich erhöht. Es besteht dann die Möglichkeit Kleinkinder ab dem 1. Lj. aufzunehmen und wir können die Flächenvorgaben für moderne KITA Räume erfüllen.

Das Bundestinvest 4 unterscheidet Fördermittel für neue Betreuungsplätze und Ersatzbauten zur Bestandserhaltung. Demnach könnten wir mit Fördermittel von voraussichtlich mind. 320.000 Euro rechnen. Allerdings gibt es erst ab Mitte September weitere Auskunftsmöglichkeiten durch die Mitarbeiter des Wetteraukreises, sowie Antragsmöglichkeiten (aktuell fehlen noch neue Antragsformulare).

Per Saldo müssten wir somit rd. 700.000 Euro an städtischen Mitteln einsetzen. Über die Abschreibung und Verzinsung des Kapitals müssen wir hier mit rd. 35.000 Euro jährlich an fixen Zusatzkosten rechnen.

Zu Frage 5.

Die Kita Burg-Gräfenrode ist unter kirchlicher Trägerschaft. Somit ist auch die Information über die Schließung, Veränderter Standort (Bücherei) usw. über die Leitung, bzw. den Kirchenvorstand und Elternbeiräte vornehmlich per Mail kommuniziert worden. Weiterhin wurde kurzfristig ein erster Elternabend am 06.07.2017 für die Eltern durchgeführt.

Zu Frage 6.

In der Oberburg befindet sich ein veraltetes Stromkabelnetz vorhanden. Sowohl die Kirchenbauverwaltung als auch die Fachstelle Familienförderung des Wetteraukreises hatten daher angeordnet die KITA zu schließen.

Wie hoch nun die Wahrscheinlichkeit eines Kabelbrandes/ Kurzschlusses o. dgl. wirklich wahr ist nur spekulativ zu beantworten.

Zu Frage 7.

Ein zweiter Info-Elternabend fand bereits am 09.08.2017 in der Kita statt. Die Stadt Karben war durch Frau Herrmann FB 4 vertreten.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 26.10.2017 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, den 17.08.2017

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer